



ERRICHTUNGSDEKRET

Im besonderen Auftrag des Erzbischofs Reinhard Kardinal Marx wird auf Vorschlag des zuständigen Bischofsvikars, Weihbischof Dr. Bernhard Haßberger, nach Beratung im Priester-
rat und im Ordinariatsrat mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 der

„Pfarrverband Dachau-Hl. Kreuz und St. Peter“

errichtet.

Zu dem neu errichteten Pfarrverband gehören die Pfarreien Dachau-Hl. Kreuz und Dachau-St. Peter.

Der Sitz des Pfarrverbandes ist die Pfarrei Dachau-Hl. Kreuz. Der Pfarrverband ist dem Dekanat Dachau eingegliedert.

Der Dekan des Dekanates Dachau, die haupt- und nebenamtlich in den Pfarreien Dachau-Hl. Kreuz und Dachau-St. Peter tätigen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Pfarrgemeinderäte und die Kirchenverwaltungen wurden über die Errichtung des Pfarrverbandes informiert.

Der Zusammenschluss der Pfarreien zu einem Pfarrverband erfolgt zur Koordination der gesamten Seelsorge und zur Bündelung ihrer Seelsorgs- und Verwaltungsaufgaben. Der Pfarrverbandsleiter, die sonstigen Kleriker und die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für den gesamten Bereich des Pfarrverbandes angewiesen. Die Pfarramtsverwaltung soll so bald wie möglich am Sitz des Pfarrverbandes zentral zusammengefasst werden.

Der Aufbau und die Leitung des Pfarrverbandes richten sich nach den Vorgaben des Orientierungsrahmens zur Ausgestaltung von Seelsorgeeinheiten in der Erzdiözese München und Freising vom 23.07.2010.

München, 30. November 2012
GV/01.3-Dachau-Hl. Kreuz und St. Peter-2012/1#001


Dr. Dr. Peter Beer
Generalvikar

